

Präsidium des
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/12

11. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2024

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

Die Kammer 2 wird ab 08.08.2024 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 2 zuzuteilen sind.

Nürnberg, 07.08.2024

gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Holzer-Thieser
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Reiser
Direktor des Arbeitsgericht